

## Mitgliederversammlung 2024

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Interessierte,

zu unserer Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 18. September 2024 um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Teuringer-Tal-Schule**, Franz-Roth-Platz 12, laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Entlastung des Vorstands
6. Satzungsänderungen (rot hervorgehoben)

a. § 7.1

Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB „geschäftsführender Vorstand“ setzt sich wie folgt zusammen:

- a. 1. Vorsitzender
- b. 2. Vorsitzender
- c. Kassenwart

Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus bis zu **drei-sechs** Beisitzern; **zwei fünf** gewählten Beisitzern und dem jeweiligen Schulleiter. Die Schulleitung kann ihre Vertretung oder eine Person aus dem Lehrerkollegium der Teuringer-Tal-Schule einzelfallbezogen oder dauerhaft beauftragen.

Der erweiterte Vereinsvorstand ist nicht Vorstand im Sinne des Gesetzes (§ 26 BGB). Er nimmt lediglich die Funktionen wahr, die ihm nach der Satzung innerhalb des Vereins übertragen sind.

b. § 7.4

Vorstandssitzungen finden mindestens zwei Mal pro Schuljahr statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch einen der Vorsitzenden **unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens fünf Tagen**.

c. § 8.1

Die Mitgliederversammlung ist von einem der Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einzuberufen. Eingeladen wird per E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse unter Angabe einer Tagesordnung und mit einer Frist von zwei Wochen. Mitglieder, die nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, werden schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Anschrift eingeladen. Mitglieder können Anträge bei den Vorsitzenden bis zu einer Woche vor der Versammlung einreichen. **Diese sind bis spätestens drei Tage vor der Sitzung auf der Vereinshomepage einsehbar**.

- d. § 8.6  
Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht. **Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen dabei nicht als abgegebene Stimmen.**
- e. § 11  
Der Verein soll Mitglied im Landesverband der Schulfördervereine (LSFV BW) sein. Die hierfür anfallenden Kosten sowie für angebotene Leistungen (z.B. **Datenbank zur Mitgliederverwaltung**, Versicherungen) zur Unterstützung der Vereinsarbeit trägt der Verein.
- f. § 14  
Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung vom 23.06.2020 beschlossen. Sie ~~trat tritt~~ mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. **Eine Änderung wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.09.2024 beschlossen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft trat.**

### 7. Wahlen

- a. 1. Vorsitzender
- b. Kassenwart
- c. Beisitzer
- d. Schriftführer
- e. Kassenprüfer

### 8. Ausblick

### 9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Mittwoch, den 11.09.2024 schriftlich beim Förderverein Teuringer-Tal-Schule, Gustav-Schwab-Straße 12, 88094 Oberteuringen, oder per E-Mail an kontakt@foerdereverein-tts.de eingereicht werden.

Ihre Unterstützung ist uns wichtig, deshalb freuen wir uns über eine rege Teilnahme und Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Sybilie Janick      Angela Ranuff      Ulrike Kersch

Der Vorstand  
Förderverein Teuringer-Tal-Schule e.V.